VITAKO
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

An das Bundesministerium des Innern

23. Oktober 2025

VII1.15001/2#7

Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes für den Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes für den Bürokratierückbau im Bereich des BMI.

Allgemeine Einschätzung

Der Entwurf bietet im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erhebliche Chancen zur Modernisierung und Entlastung der Verwaltungsverfahren. Die angestrebte Vereinfachung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Stärkung elektronischer Prozessabwicklungen und der Abbau redundanter Vorschriften werden ausdrücklich begrüßt.

Gleichwohl bestehen aus unserer Sicht wesentliche Herausforderungen in der technischen und organisatorischen Umsetzung. Insbesondere die geplanten Änderungen im meldebehördlichen Verfahren erfordern eine Anpassung der bestehenden IT-Systeme und die Integration digitaler Lösungen. Eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Meldebehörden sowie ausreichende Schulungsmaßnahmen sind notwendig, um den Übergang in die digitale Praxis effektiv zu gestalten. Hier gilt es, Ressourcenplanung und Unterstützungsbedarf transparent zu adressieren, um die angestrebten Effizienzgewinne tatsächlich zu realisieren.

Zu einzelnen Regelungsvorhaben

1. **Änderungen im Bundesmeldegesetz – Digitalisierung und Entlastung der Meldebehörden**
   Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehenen Anpassungen im Bundesmeldegesetz, insbesondere die Stärkung der elektronischen Prozessabwicklung (§§ 23, 23a BMG) und die Abschaffung des bedingten Sperrvermerks (§ 52 BMG).
   Der Wegfall dieses Instruments, das sich in der Praxis nicht bewährt hat, führt zu einer spürbaren Entlastung der Meldebehörden und beschleunigt Auskunftsverfahren. Damit wird ein administrativ aufwendiger, händischer Prüfschritt entfallen, ohne dass der Schutzbedarf gefährdeter Personen beeinträchtigt wird.
   Zugleich eröffnet die Digitalisierung der meldebehördlichen Verfahren neue Möglichkeiten, Prozesse medienbruchfrei und datenschutzkonform abzubilden. Hierfür ist es wichtig, dass technische Standards (Schnittstellen, Datenformate, Signaturverfahren) bundeseinheitlich definiert und Schulungskonzepte für das Personal frühzeitig entwickelt werden. Die angestrebte Effizienzsteigerung setzt eine klare Ressourcen- und Umsetzungsplanung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene voraus.

2. **Aufhebung des De-Mail-Gesetzes**
   Die vorgesehene Aufhebung des De-Mail-Gesetzes wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in mehreren Bundesgesetzen weiterhin auf De-Mail verwiesen wird (z. B. § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 SGB I; § 87a Abs. 3 S. 4 Nr. 2 bzw. Abs. 4 S. 3 AO). Ein Screening sämtlicher Bundesgesetze und Verordnungen auf entsprechende Verweise ist daher dringend erforderlich. Diese Normen sollten im Zuge des Artikelgesetzes bereinigt und durch technisch gleichwertige Kommunikationswege (z. B. EGVP) ersetzt werden.

3. **Koordination zwischen Ressorts und Kohärenz der Modernisierungsagenda**
   Wir sehen Defizite in der ressortübergreifenden Abstimmung der laufenden Bürokratieabbau- und Digitalisierungsvorhaben. Der parallele Entwurf des BMWK („Gesetz zum Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung und zur Aufhebung von Berichtspflichten“) verdeutlicht den Bedarf an stärkerer Synchronisation zwischen den Ressorts. Nur eine abgestimmte Modernisierungsagenda kann die Zielsetzung eines spürbaren Bürokratieabbaus tatsächlich erreichen.

Bewertung des Einsparpotentials

Die im Entwurf prognostizierten Entlastungseffekte erscheinen in Teilen zu optimistisch. Insbesondere auf kommunaler Ebene wird der Umstellungsaufwand in IT, Schulung und Organisation zunächst zu Mehrbelastungen führen. Wir regen daher eine realistische Folgekostenanalyse sowie eine abgestufte Implementierungsstrategie an.

Schlussbemerkung

Wir begrüßen das Ziel, Verwaltungsverfahren zu modernisieren und zu digitalisieren, betonen jedoch die Notwendigkeit einer kohärenten Gesamtstrategie. Neben rechtlichen Anpassungen sind ausreichende technische und personelle Ressourcen erforderlich, um die beabsichtigte Effizienzsteigerung zu erreichen.

Wir bitten, unsere Anmerkungen – insbesondere zur digitalen Umsetzung in den Meldebehörden, zur Abschaffung des bedingten Sperrvermerks sowie zur De-Mail-Folgebereinigung – bei der weiteren Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs zu berücksichtigen.